BEKANNTMACHUNG

der Nachtragshaushaltssatzung 2026

Die Gemeinde Pforzen hat für das Haushaltsjahr 2026 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstr. 7, 87666 Pforzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Das Landratsamt Ostallgäu in Marktoberdorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2, 3 und 6 der Gemeindeordnung (GO) erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 05.11.2026, Az: 10-9410.4/1 erteilt.

Pforzen, 17.11.2026

Eingestellt auf der Internetseite der Gemeinde Pforzen
www.pforzen.de

Gemeinde Pforzen

am: 17.11.2026

entfernt am:

Hofer
1. Bürgermeister